

Antwort

zur Anfrage Nr. AF/0132/2018

Vorlage: AW/0001/2019				Datum: 11.01.2019
Baudezernent				
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement			Az.:
Betreff: Anfrage der GRÜNEN Ratsfraktion zum Wäldchen an der Goetheschule				
Gremienweg:				
24.01.2019	Stadtrat		einstimn abgelehr verwiese	Kenntnis abgesetzt
	TOP	öffentlich	Enth	altungen Gegenstimmen

Anfrage:

1. Welches Amt (Amt 61, Amt 62, Amt 67, das Schul- oder das Ordnungsamt?) ist zuständig für die Fläche des Wäldchens an der Goetheschule?

Nach dem Beschluss des Stadtvorstandes aus dem Jahr 2011 ist das Amt 62 – Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement – für diese Fläche zuständig.

2. Wie sind die aktuellen Planungen für diese Flächen?

Seitens des Schulträgers bestehen keine Planungen zur Nutzung der Fläche. Wie bereits 2011/2012 auf Basis des Schulentwicklungsberichtes des Instituts Biregio formuliert, besteht auch zum heutigen Stand mittel- und langfristig kein Bedarf an der Fläche. Sollten Erweiterungen/ Ergänzungen für die Goethe Realschule plus notwendig werden, könnten diese auf dem vorhandenen Schulgelände realisiert werden.

Im Rahmen der Planungsaufgaben im Fördergebiet Soziale Stadt Neuendorf, werden für diese Grünfläche weitergehende Nutzungsmöglichkeiten entwickelt und dann zu gegebener Zeit dem FBA IV vorgelegt.

3. Wurde mit der Goetheschule Kontakt aufgenommen, um eine Konzeption für eine sinnvolle Nutzung durch die Schüler*innen zu entwickeln?

Schon am 18.10.2010 fand auf GRÜNE Initiative hin eine Ortsbegehung statt mit der Geschäftsstelle "Sicherheit in unserer Stadt", dem Ordnungsamt, dem Entsorgungsbetrieb, der Polizeiinspektion, dem Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement und dem Umweltamt. An der Begehung und den daraus resultierenden Planungen beteiligten sich zudem Schülerinnen und ein Lehrer der Goetheschule, das Kinder- und Jugendbüro und Prof. Dr. Eberhard Fischer von der Universität Koblenz-Landau. Unter seiner Aufsicht wurde in einer Bachelorarbeit ein Konzept eines Waldlehrpfades für das Wäldchen entwickelt.

Im Gespräch am 18.10.2010 wurde seitens der Verwaltung die Fläche der Goetheschule als außerordentlicher Lernort angeboten. Das Konzept, die inhaltliche Ausgestaltung und die pädagogischen Ziele sollten in der erwähnten Bachelorarbeit herausgearbeitet werden. Da die Stadt Koblenz als Schulträger nur für die Lernorte aber nicht für die Lerninhalte verantwortlich ist, muss die Initiative über die Einrichtung eines außerschulischen Lernortes von der Schule ausgehen.

4. Welche Planungen resultierten aus diesem Treffen verwaltungsintern?

Wie bereits zur Frage 3 ausgeführt, handelt es sich bei der Vermittlung von Lerninhalten um eine s. g. innere Schulangelegenheit, welche in der Zuständigkeit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als Schulbehörde steht und die Verwaltung als zuständiger Schulträger nach dem rheinland-pfälzischen Schulgesetz nicht tangiert. Als Ergebnis aus der Ortsbesichtigung wurde durch die Verwaltung die Verbuschung zurückgeschnitten, Sichtachsen geschaffen und die Fläche in die regelmäßige Grundpflege übernommen.

5. Wurde die Bachelorarbeit der Koblenzer Studentin jemals in die Planungen der Stadt einbezogen? Wenn nein, warum nicht?

Wenn die Ergebnisse umzusetzen wären, ist dies die Aufgabe der Schulleitung RLP der ADD; vergl. Pkt. 3 und 4.

6. Existiert diese wissenschaftliche Arbeit noch und könnte sie als Grundlage für eine Neuplanung dienen?

Siehe Pkt. 5